

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 16 (1929)
Heft: 12

Artikel: Baugreuel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

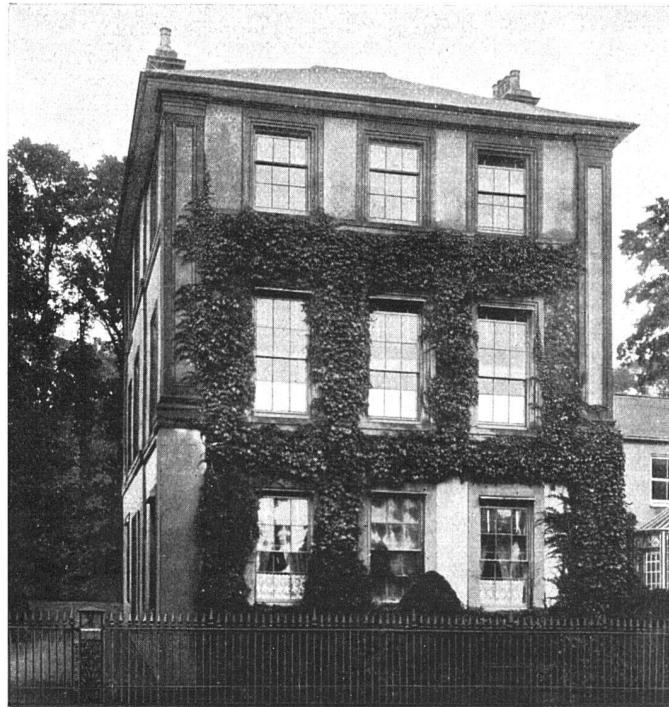
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ÄLTERE UND (GEGENÜBER) NEUERE BAUTEN AUS DEM NEUEN BUCH VON SCHULTZE-NAUMBURG:
DAS GESICHT DES DEUTSCHEN HAUSES
(siehe Neuerscheinungen)

BAUGREUEL

Es fällt niemandem ein, beim Besuch einer fremden Stadt unserer Breite, nach den offiziellen Sehenswürdigkeiten, den öffentlichen und privaten Bauten der Altstadt, auch die Neuquartiere zu besuchen; obschon die Neuquartiere wohl drei Viertel, eher noch fünf Sechstel der ganzen Stadt ausmachen.

Was würde man auch draussen sehen? Kahle Brandgiebel, Baracken, Bauzäune und hochaufgeschossene Neubauten, leer, dumm, ausdruckslos, wo nicht widerwärtig und abstossend; bestenfalls plumpe Nachahmungen, ungewollte Karikaturen guter Vorbilder — bis auf verhältnismässig wenige Ausnahmen, die nicht mitreden; und das sozusagen überall; in Berlin so gut und in Paris wie in Zürich und in Bern. Da und dort etwas ordentlicher beisammen, durch gesetzliche Vorschriften gebändigt, aber deswegen nicht minder trostlos.

Wir haben uns allmähhlich an diesen Zustand gewöhnt, wie wir uns an das Bestehen von Zuchthäusern und Likiörstuben, von Trinkerheilstätten und Kasernen gewöhnt haben, sodass es eines ganzen Feldzuges bedurfte, um uns die Augen darüber zu öffnen. Schultze-Naumburg ist nicht müde geworden, uns das Beschämende der Situation vorzutragen, und eine grosse Gefolgschaft hat sich zusammengetan und ist unter der Parole «Schutz der Heimat» angegangen gegen die Verwüstung unseres Landes.

Ohne den geringsten Erfolg.

Wir stehen heute in punkto Baugreuel und Vorstadtarchitektur genau auf demselben Punkt wie vor dreissig Jahren. Unsere Unternehmerbauten sind um kein Haar besser als die Unternehmerbauten unserer Väter, und in den Dörfern und den Kurorten triumphiert heute die Geschmacklosigkeit genau wie ehedem. Im Gegenteil, unter der selbstgewählten Bezeichnung «Heimatschutzstil» hat sich eine *neue* Spezies von Baugreueln entwickelt; sie arbeitet mit grossen Dachvorsprüngen, Giebeln, Freitreppe, geflammt Fensterläden; sie braucht die ernstgemeinten und wohlbegündeten eingebauten Buffets und weitgebauchten Erker als Versatzstücke und Attrappen; in Gedankenlosigkeit und Roheit walzt sie die schönen Themen vergangener Zeiten zu jämmerlichen Gassenhauern aus. Das Uebel ist schlimmer als zuvor. So kann es nicht wundernehmen, dass Schultze-Naumburg in seinem neuen Buch «Das Gesicht des deutschen Hauses» sich verzweifelt fragt, «auf welche tiefsten Ursachen die bedrohliche Wandlung des Gesichts unseres Landes letzten Endes zurückzuführen ist, und ob die Veränderungen die Anzeichen für eine tatsächliche Verschiebung in dem Wesen des Volkes sind, oder gar seinen Niedergang bedeuten». In einer durch Abbildungen reichlich belegten Ausführung «Die geschichtliche Entwicklung» versucht er nachzuweisen, dass der Wandel der architektonischen Durchbildung ein Irrweg sei und zu dieser trostlosen Situation geführt habe. Damit gerät er, genau



wie die Heimatschutzbewegung selbst, in den Gegensatz von alt und neu, nachdem er doch von dem Gegensatz beste Leistungen und Massenproduktion einer und derselben Zeit ausgegangen war. Der Kampf gegen die Baugreuel wird zu einem Kampf gegen das neue Bauen, ein Frontwechsel, den wir nicht mitmachen.

Denn — wie gesagt — die Tatsache besteht weiter, dass unsere Vorstädte nach wie vor wahre Pflanzstätten der Hässlichkeit sind, dass namentlich in unseren kleineren Industrieorten die widerlichsten Missbildungen sich häufen. Und der Schutz der Heimat gegen diese Pest scheint uns doppelt notwendig, da die Heimatschutzbewegung dieses Kampffeld verlassen hat. —

Hässlichkeiten hat es auch vor 1800 gegeben: es sind jene reichen üppigen Fronten, Säle und Treppenhäuser, die — in den Formen ihrer Zeit — von den in diesen feinen Dingen ungeübten Zimmer- und Maurermeistern gebildet wurden, entweder die sauber gestochenen Vorbilder widerlich verzerrend oder verwegener über dieselben hinaus improvisierend. Aber diese Scheußlichkeiten sind verhältnismässig selten. «Das Gesicht des Landes» wird von ihnen nicht bestimmt.

Die Regel bildete in jener guten alten Zeit der solide und werkgerechte und in des Wortes eigentlicher Bedeutung «zünftige» Bau. Die Zunft war die Trägerin der technischen Tradition. Wo sich ein Bau von dem handwerkgebundenen mittelalterlichen Wesen löste, folgte er

den zuverlässigen Normen höfischer Kunst. Neben der Zunftorganisation war es aber noch eine zweite Bindung, die dem Bauwesen jener Zeit den Halt gab, das damalige Bodenrecht: Die knappen Erweiterungsgebiete der Zeit vor 1800 waren von den Stadtbehörden in Gevierte eingeteilt, parzelliert und «ausgelegt» worden. Nach bestimmten Regeln und Vorschriften, ja sogar nach Modellen hatte der Einzelne zu bauen. Damit war in den meisten Fällen die Grösse der Parzelle und der Bauotypus gegeben, jeder Bau setzte die begonnene Reihe in natürlichster Weise fort, mit geringen Variationen. So war auch hier das Handwerk gebunden und gleichzeitig sicher geführt.

Mit der Auflösung der Zünfte schwand die sichere Schule des Handwerks und legte die Schranke nieder zwischen Meisterwerk und Gesellenarbeit.

Der nun aufkommende freie Wettbewerb schob nun alle Verantwortung dem *Bauherrn* zu, aber gerade hier versagte die neue Ordnung der Dinge.

Denn ungefähr zur selben Zeit etablierte sich der Begriff des unbeschränkten Eigentumsrechtes an Grund und Boden. Die Auflassung der Festungswerke vollends gab dem Bauwesen eine Freiheit, die es vordem nie besessen. Und so konnte man denn Bauten entstehen, mehr Gesellenarbeit als Meisterwerk, und mehr dem Zufall privaten Grundbesitzes folgend, denn als Bestandteil einer öffentlichen Institution gedacht.

Eine ganz bedenkliche Situation; denn während die Lösung von der Zunft die handwerkliche Ausbildung um ihre sichere Grundlage brachte, aber doch schliesslich jedem die Möglichkeit einer guten Ausbildung auf eigene Faust beliess, musste die Preisgabe des öffentlich-rechtlichen Begriffs vom Boden zur vollständigen Zersetzung des Bauwesens führen: keine Behörde mehr hatte es in der Hand zu bestimmen, wo, wann oder gar wie gebaut werden sollte. Jene primitiven Regeln des Totengräbers, dass eine angefangene Reihe vollständig durchgeführt werden muss, dass eine nächste erst begonnen wird, nachdem die angefangene zu Ende geführt ist, nicht einmal mehr dieser Forderung des gesunden Menschenverstandes konnte nachgelebt werden.

So wurde der ebenso hässliche als unwirtschaftliche Lückenbau die Norm und die kahle Brandmauer das Charakteristikum unserer Vorstädte. Die Anlage von Neuquartieren, einst ein bedeutender Willensakt, zu dessen Durchführung die besten Kräfte herangezogen wurden, war nun zu einem seelenlosen Spiel des Zufalls geworden. Kein Wunder:

Der Grund und Boden des Stadterweiterungsgebietes und alle mit dem Boden verbundenen Rechte waren feil und käuflich geworden, käuflich wie ein Fetzen Tuch, eine Lage Bretter, ein Linsengericht — jeder, der die geforderte Anzahlung leisten konnte, konnte den Boden erwerben und als Bauherr auftreten. —

Das ganze XIX. Jahrhundert war damit beschäftigt, diese merkwürdige Verirrung in ihren Auswirkungen wenigstens einzuschränken, abzudämmen, unschädlich zu machen. Türme von Verordnungen und Gesetzen, Berge von Prozessakten in Enteignungsfragen bezeichnen den Weg durch das Trümmerfeld, das durch die Erklärung des Grund und Bodens zur Handelsware geschaffen wurde. Inzwischen wuchsen unsere Städte fröhlich weiter, jeder wirtschaftliche Aufschwung gab einen neuen Antrieb; und gerade das XIX. Jahrhundert, dessen Grundbegriffe von Stadterweiterung ihr am hilflosesten gegenüberstanden, erlebte die stärkste Entwicklung.

Es kam wie es kommen musste, am Anfang jeder städtischen Entwicklung stand nun der Baustellenhandel, das Grundstücksgeschäft. Die Stadtverwaltung hatte da nicht mehr mitzureden. Und so gaben nun die billigsten Handlanger den Ton an: Der kleine Bauzeichner zeichnet das Antlitz unserer Städte; der vom Unternehmer tyrannisierter kleine Mann, der bei einem Monatsgehalt von 350 Franken in einem Jahr die Bauzeichnungen von zweihundert Miethäusern aufzutragen hat. Wo es dem Brot herrn, dem Unternehmer, scheint, muss ein Erker angebaut, ein Giebel aufgesetzt werden; um eine bessere Belehnung zu erzielen, hat der Bauzeichner im Eingang ordentlich Marmor zu verwenden, muss das Portal noch bedeutender entwickelt werden.

Was Wunder, wenn die Bauten, die nach diesen Bauzeichnungen durchgeführt werden, dem «Wesen des Volkes», das Schultze-Naumburg dahinter sucht, nicht entsprechen können.

Dass man dieser Praxis durch freundliches Zureden, durch Vorträge und Bauberatungsstellen nicht Herr werden konnte, ist selbstverständlich. Mit dem Moment, da eine Stadt ihr Erweiterungsgebiet dem Zufall preisgibt, kann sie nichts Besseres erwarten.

Nun ist seit 1920 eine merkliche Änderung eingetreten überall, wo die Gemeinden durch Uebernahme des Hauptrisikos das Mitspracherecht über die entstehenden Bauten zurückverlangten. Sie hatten nun wieder die Möglichkeit, über das Wie, Wo und Wann zu verfügen: das Wie war durch die Auswahl oder die Bestätigung des Architekten gegeben, beim Wo und Wann konnten sie noch deutlicher werden. Ein Spiel des Zufalls hat auf acht, zehn Jahre unseren Städten wieder die Leitung ihrer eigensten Angelegenheit, die Leitung ihrer Erweiterung, in die Hand gegeben — wieder so vollkommen und unbeschränkt, als ob sie über den verspielten Grund und Boden verfügte. Die kurze Zeit dieser nun wieder entstehenden Machtbefugnis hat deutlich gezeigt, wie das wilde Bauen gezähmt werden kann.

Es ist möglich geworden, die bisher in tausend Splitterzerteilte Jahresleistung in grossen Komplexen zusammenzufassen, an Stelle der bisherigen dilettantischen und rohen Durchbildung eine saubere und überlegte Planung zu setzen, ja besondere Kenntnisse und technische wie künstlerische Interessen zu wecken für das bisher so schnöde misshandelte Thema des Wohnungsbaues für die grosse Masse. Und das ohne weitläufige bürokratische Einrichtungen, mit einem Minimum von Schwierigkeiten. Das war möglich durch die Leistung der zweiten Hypothek aus öffentlichen Mitteln.

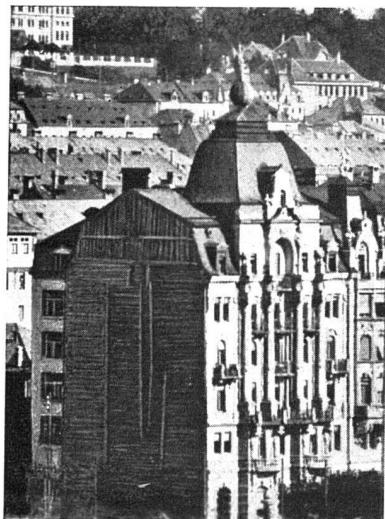
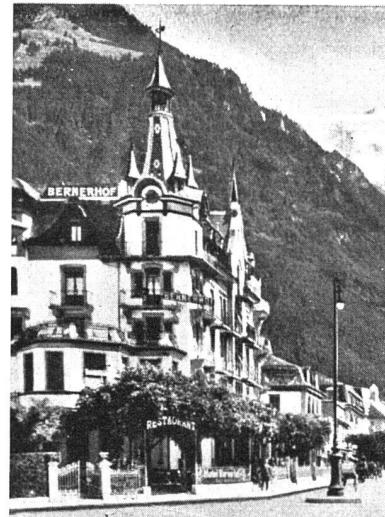
Dieselbe Machtbefugnis aber muss einer Stadt zufallen, wenn sie ihr Erweiterungsgebiet erwirbt und nun in der Lage ist, den Baulustigen das Land zuzuteilen, es ihnen pachtweise zu überlassen.

Pachtweise: denn die Bedingungen, die vom Verkäufer dem Käufer gestellt werden, müssen stets peinlich wirken; dieselben Bedingungen, wenn sie der Besitzer dem Pächter stellt, sind das Natürlichste von der Welt. —

So brauchte also das fürchterliche Wesen unserer Vorstädte nicht notwendig eine «Verschiebung im Wesen des Volkes» gegenüber der Zeit harmonischer Bildungen zu bedeuten.

Wenn Schultze-Naumburg die Frage offen lässt, ob man nicht am Ende «eine Art Störung annehmen will, die das eigentliche Wesen des Volkes nicht zum Ausdruck kommen lässt», so können wir getrost bestätigen: es ist blos eine Störung. Dazu noch eine Störung, die sich beseitigen lässt — bei gutem Willen.

B.



RESULTATE DER ZERSPLITTERUNG DES GRUND UND BODENS IN PRIVATPARZELLEN AUF SCHWEIZER GEBIET

Aufreihen der heterogensten Bautypen, Pfuschwerk statt Architektur auch bei bedeutenden Bauaufgaben, Lückenbau und willkürliche Zusammenstellungen, der willkürlichen Parzellierung entsprechend